

Steuer-Spar-Tipp's

Säule 3a

Damit Einzahlungen in die Säule 3a steuerlich anerkannt werden, müssen sie vor dem 31. Dezember geleistet werden. Zurzeit maximal CHF 6'682.-. Diese Regelung gilt auch für Selbstständigerwerbende, die 20 Prozent ihres Erwerbseinkommens, max. aber 33'408 (2011 + 2012) Franken, einzahlen können.

Dividenden

Bei hohen Dividendenausschüttungen kann sich ein Wohnsitzwechsel lohnen. Die Unterschiede der Steuerbelastung sind enorm.

Nachzahlung Pensionskasse

Nachzahlungen in die Pensionskasse für so genannt fehlende Beitragsjahre sind nach wie vor die beste Möglichkeit, in grösserem Umfang Steuern einzusparen. Besteht gemäss Pensionskassenreglement eine Beitragslücke und sieht das Reglement die Nachzahlung vor, empfiehlt es sich, diese Lücke, verteilt auf mehrere Jahre, zu schliessen.

Renovationen

Renovationskosten sind bei der Einkommenssteuer abzugsfähig, wenn sie werterhaltend und nicht wertvermehrend sind. Zur wiederholten Brechung der Steuerprogression empfiehlt es sich, Renovationen auf zwei oder mehr Kalenderjahre zu verteilen. Die meisten Kantone lassen jedoch Renovationen, die innert fünf Jahren nach dem Kauf der Liegenschaft vorgenommen werden, nur beschränkt zum Abzug zu (Dumont-Praxis). Bei kleineren Investitionen Pauschalabzug möglich.

Schuldzinsenabzug

Schuldzinsen sparen Steuern; dies gilt nach wie vor. Beim Wohneigentum hat sich der Nationalrat allerdings für die Zukunft knapp für einen Systemwechsel entschieden: Die Besteuerung des Eigenmietwerts soll entfallen und dafür nur noch ein beschränkter Abzug der Hypothekarzinsen für selbst bewohntes Grundeigentum gewährt werden.

Krankenkassen - und Ärzte – Rechnungen

Wichtig ist es Belege und Rechnungen von Krankenkassen, Hausarzt, Zahnarzt, Augenarzt usw. aufzubewahren